

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2021 - Duissen - Autohof



Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat am nach § 12 (2) Baugesetzbuch die Einleitung dieses Bebauungsplan- Entwurfes beschlossen.	Der Einleitungsbeschluss wurde am gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
Duisburg, den	Duisburg, den
Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel)
Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (11) Baugesetzbuch erfolgte am	Der Rat der Stadt hat am nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan- Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Duisburg, den	Duisburg, den
Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel)
Dieser Bebauungsplan- Entwurf mit Umweltbericht und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.	Der Rat der Stadt hat am nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in Farbe als Satzung beschlossen.
Duisburg, den	Duisburg, den
Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag (Siegel)
Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom	Vorhaben- u. Erschließungsträger Duisburg, den
Duisburg, den	 PSM Projekt-Service Middendorp GmbH Kurze Straße 1 48490 Salzbergen Tel.: 05976 / 94 86 78
Der Oberbürgermeister (Siegel)	
Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.	Für die Bearbeitung des Planentwurfs Hannover, den
Duisburg, den	Architekturbüro Andreas Hartmann Dipl.-Ing. Architekt Andreas Hartmann Walter-Gieseking-Str. 14 30159 Hannover Tel.: 0511/397 60-0 Fax.: 0511/397 60-70
Amt für Stadtentwicklung u. Projektmanagement	
Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtischen Planung geometrisch eindeutig ist.	Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und das die Festlegung des städtischen Planung geometrisch eindeutig ist.
Duisburg, den	Essen, den
	 Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Arnscheidt Öff. best. Verm.-Ingenieur Veronikastraße 34 45131 Essen Tel.: 0201/231 693 Fax 0201/231 913

Rechtstgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. IS. 718) Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. IS. 1359)

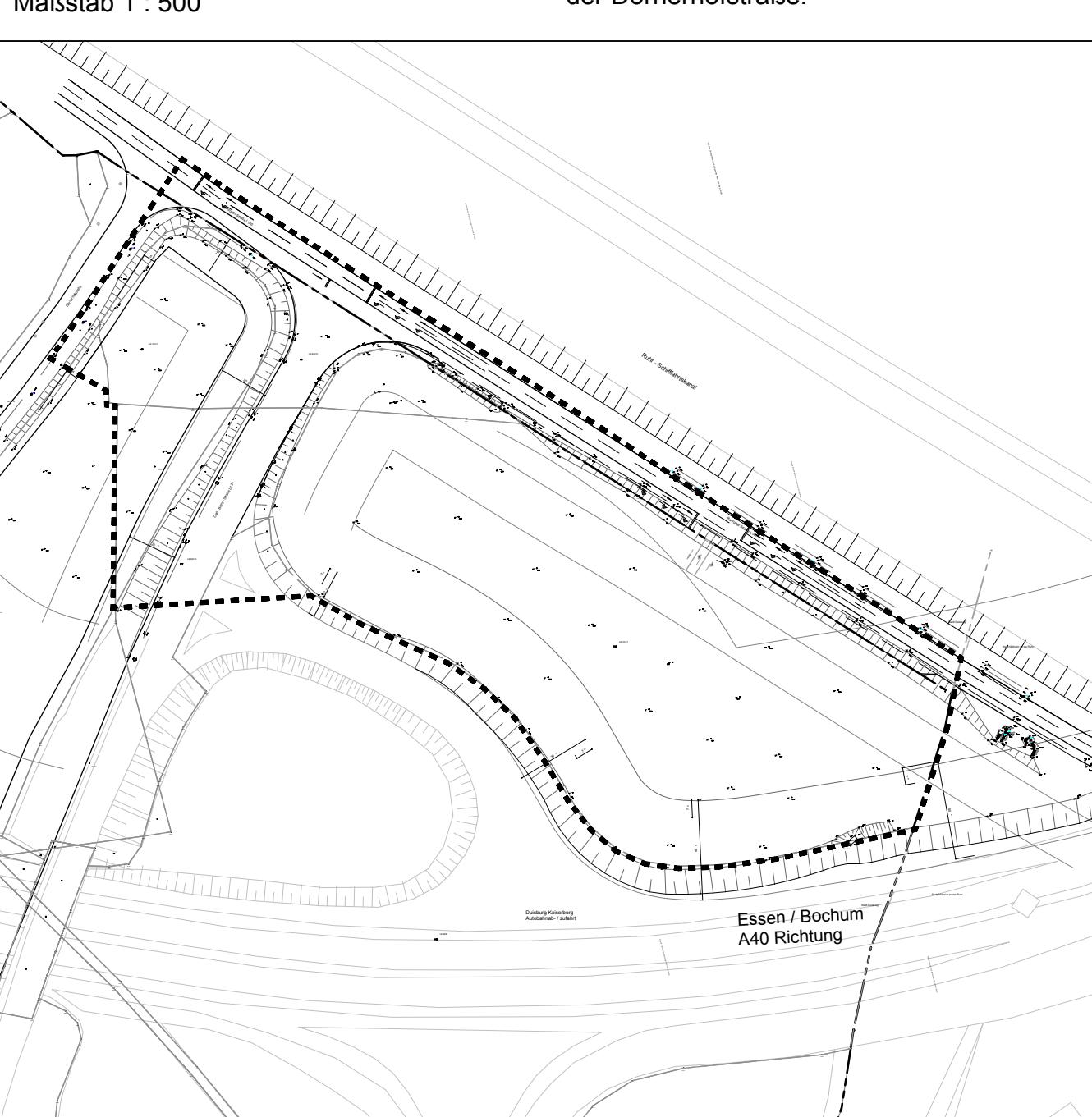
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Der Rat der Stadt hat am diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Bekanntmachung ab im Zinmer U12 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3,4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (61) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Duisburg, den

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2021 Duisburg

Düssel



Übersichtsplan Maßstab 1 : 2500

**ARCHITEKTURBÜRO
ANDREAS HARTMANN**

Gemeinde: Stadt Duisburg

Gemarkung: Duisburg

Flur: 31

Dipl.-Ing. Architekt Andreas Hartmann
Walter-Gieseking-Str. 14 30159 Hannover
Tel.: 0511/397 60-0 Fax.: 0511/397 60-70